

Grundversorgung Strom

Entsprechend § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG wird festgestellt, dass für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 die Stadtwerke Forst GmbH, Euloer Straße 90, 03149 Forst (Lausitz), der Grundversorger Strom für das Netzgebiet der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG ist.

Weitere Informationen zum Grundversorger

Für das Netzgebiet der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG gelten folgende allgemeine Preise und Bedingungen der Grundversorgung von Haushaltskunden* mit Strom:

- Stadtwerke Forst GmbH als Grundversorger unter www.stadtwerke-forst.de

* Haushaltskunden sind nach § 3 Nr. 22 EnWG Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.